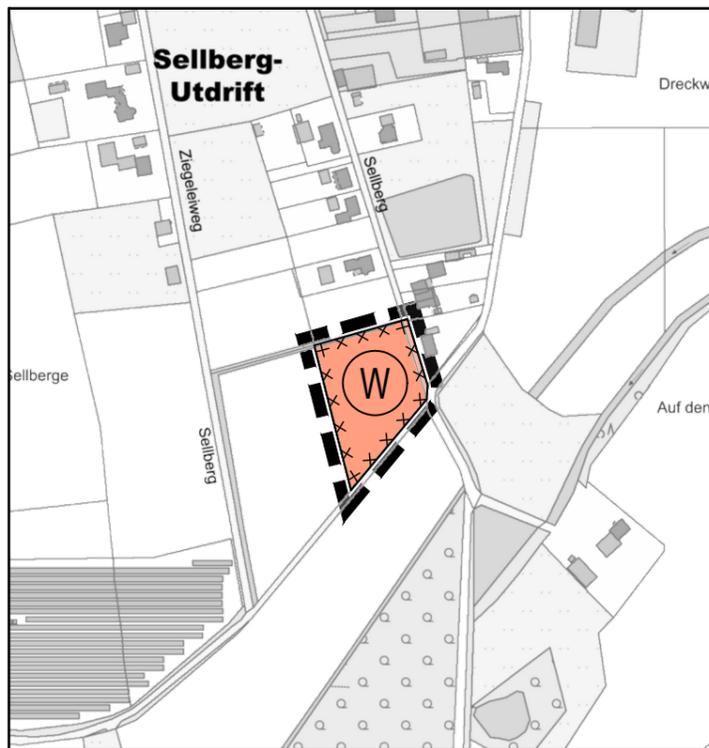


**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
inkl. 1. - 5., 7. - 21., 25. - 51. Änderung,  
Stand 23.10.2018  
M. 1:5.000



**60. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
M. 1:5.000

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen. © 2023

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)**

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonstige Sondergebiete
- Elektrizität
- öffentliche Grünfläche
- Wasserfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

- Altablagerung
- Eingrünung
- Grenze des Änderungsbereiches
- Kennzeichnung des Geltungsbereiches der 60. Änderung

**Kennzeichnungen (gemäß § 5 Abs. 3 BauGB)**

**Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)**

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) geändert worden ist, hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.  
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**

Für die 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am ..... durchgeführt. Mit Schreiben vom ..... wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben vom ..... bis zum ..... einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Planverfasser**

Der Entwurf der 60 Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
Osnabrück, den 2407.2023  
Planverfasser: ..... Proj. Nr. 22 199 011

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1  
49086 Osnabrück  
E-Mail: osnabrueck@pbh.org  
Telefon (0541) 1819 - 0  
Telefax (0541) 1819 - 111  
Internet: www.pbh.org



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat die 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Diese Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 60. Änderung dieses Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den .....

.....  
Samtgemeindebürgermeister



**SAMTGEMEINDE FÜRSTENAU**  
LANDKREIS OSNABRÜCK

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**- 60. ÄNDERUNG**  
**(Bereich "Gewerbegebiet Sellberg")**

**Vorentwurf**